

# Richtlinie für ethisches arbeiten und gegen menschenhandel

<b>Richtlinie-Nummer</b>	BPM-18
<b>Titel</b>	Richtlinie für ethisches Arbeiten und gegen Menschenhandel
<b>Implementierungsdatum</b>	Januar 2016
<b>Aktualisiert</b>	Dezember 2019
<b>Letzte Aktualisierung</b>	Dezember 2019

## Richtlinienerklärung

Laboratory Corporation of America Holdings und seine Tochtergesellschaften („Labcorp“) bemühen sich, ihre Geschäftsaktivitäten im Einklang mit allen relevanten bundesstaatlichen, staatlichen, lokalen und ausländischen Gesetzen und Bestimmungen auszuführen. Labcorp toleriert gemäß dieser Verpflichtung keine Moderne Sklaverei, zu der zählen: Menschenhandel, Zwangsarbeit, illegale Kinderarbeit, kommerzielle sexuelle Handlungen oder unethische oder illegale Arbeitspraktiken durch Mitarbeiter von Labcorp und durch Dritte oder an irgendeiner Stelle in Labcorps Versorgungskette.

## Geltungsbereich der Richtlinie

Diese Richtlinie gilt für alle Labcorp-Mitarbeiter und Dritte von Labcorp.

## Zweck

Der Zweck dieser Richtlinie besteht darin, die Verpflichtung von Labcorp zur Einhaltung der geltenden Gesetze im Zusammenhang mit dem Menschenhandel und ethischer Arbeit festzulegen.

Labcorp hat Compliance-Maßnahmen eingeführt, um Instanzen von Moderner Sklaverei zu vermeiden, zu erkennen und anzugehen. Es gelten spezifische Anforderungen für bestimmte Verträge von Labcorp mit der Regierung der Vereinigten Staaten („US“) sowie für Unterverträge, die von der US-Regierung finanziert werden. Siehe *Compliance Plan for Combatting Human Trafficking Under U.S. Government Contracts* (Compliance-Plan für die Bekämpfung von Menschenhandel im Rahmen von US- Regierungsverträgen), der auf [myLabcorp.com](http://myLabcorp.com) oder auf anderen Intranetseiten von Labcorp verfügbar ist, bezüglich einer Übersicht der Compliance-Verpflichtungen, die für derartige Verträge und Unterverträge gelten.

Dieses Dokument wird elektronisch gesteuert. Überprüfen Sie alle Hardkopien vor der Verwendung mit der aktuellen elektronischen Version in MCQS. Die Informationen in diesem Dokument enthalten proprietäre Informationen der Laboratory Corporation of America Holdings und werden dem Empfänger vertraulich zur Verfügung gestellt. Weder dieses Dokument noch die darin enthaltenen Informationen dürfen (ganz oder teilweise) veröffentlicht, reproduziert, verteilt, offengelegt, angepasst, verwendet (in jedem Fall in irgendeiner Form in irgendeiner Form) oder anderweitig zur Verfügung gestellt oder einer anderen Person in irgendeiner Weise zugänglich gemacht werden, ohne dass die Laboratory Corporation of America Holdings ausdrücklich zuvor schriftlich zugestimmt hat.

## Definitionen

1. **Anwendbare Gesetze** – der United Kingdom („U.K.“) Modern Slavery Act 2015, die U.S. Federal Acquisition Regulations, der California Transparency in Supply Chains Act, der Australian Modern Slavery Act 2018 und ähnliche Gesetze, die moderne Sklaverei adressieren.
2. **Kommerzielle sexuelle Ausbeutung** – jeglicher tatsächlicher oder versuchter Missbrauch einer verletzlichen Position, einer unterschiedlichen Macht oder eines Vertrauens zu sexuellen Zwecken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, den finanziellen, sozialen oder politischen Gewinn aus der sexuellen Ausbeutung eines anderen. Dazu gehören Prostitution, Transaktionssex (der Austausch von Geld, Beschäftigung, Waren oder Dienstleistungen für Sex, sowie andere Formen von erniedrigendem, entwürdigendem oder ausbeutendem Verhalten) und sexueller Missbrauch.
3. **Zwangsarbeit** – das wissentliche Leisten oder Inanspruchnehmen von Arbeit, Leistungen oder Diensten einer Person unter Drohung oder Bestrafung, bei der die Person sich nicht freiwillig angeboten hat. Solche Drohungen umfassen die Drohung mit Verletzung oder physischem Zwang gegenüber dieser Person oder einer anderen Person. Zwangsarbeit umfasst außerdem Schuldknechtschaft und unfreiwillige oder häusliche Knechtschaft.
4. **Menschenhandel** – Anwerbung, Transport, Transfer, Gewährung von Unterschlupf oder Empfang von Männern, Frauen oder Kindern unter Gewaltanwendung oder -androhung oder anderen Arten von Zwang, Entführung, Betrug, Täuschung, Machtmissbrauch oder Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung der Einwilligung einer Person, welche die Kontrolle über eine andere Person hat, zum Zwecke der Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Sexhandels, Zwangsarbeit oder -diensten, Sklaverei oder Praktiken, die Sklaverei oder Knechtschaft ähneln, oder der Entnahme von Organen.
5. **Illegale Arbeitspraktiken** – jegliche Arbeitspraktiken, die in dem Land, in dem Waren und Dienstleistungen angeboten werden, rechtswidrig sind. Dies umfasst Verstöße gegen Arbeitsverhältnis, Mindestlohn, Diskriminierung und ähnliche Gesetze und Vorschriften.
6. **Moderne Sklaverei** – Menschenhandel, Zwangsarbeit, rechtswidrige Kinderarbeit, kommerzielle sexuelle Ausbeutung und/oder andere unethische oder illegale Arbeitspraktiken.
7. **Subunternehmer** – Lieferant, Vertriebshändler, Unternehmen oder andere Drittpartei oder Person, die Waren und/oder Dienstleistungen im Auftrag von Labcorp bereitstellt.
8. **Dritter** – ein Vertreter, ein Berater, ein Subunternehmer, ein Verkäufer, ein Vertreter, ein Vermittler, ein Händler, ein Vertriebshändler, oder eine andere Person, die beauftragt wird, Dienstleistungen für oder im Auftrag von Labcorp bereitzustellen.
9. **Illegale Kinderarbeit** – Arbeit, die das physische, mentale oder seelische Wohlbefinden eines Kindes aufs Spiel setzt, entweder aufgrund ihrer Art oder aufgrund der Bedingungen, unter denen sie verrichtet wird; oder Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit oder Erziehung, ihrer Möglichkeiten und ihrer Würde beraubt und die die physische und mentale Entwicklung beeinträchtigt; oder der Verkauf von Kindern und der Handel mit ihnen und ihr Einschluss in Schuldknechtschaft und Zwangsarbeit.
10. **Unethische Arbeitspraktiken** – jegliche Arbeitspraktiken, die als unerwünscht oder schädlich gelten oder gegen den Labcorp *Verhaltens- und Ethikkodex* verstoßen, unabhängig davon, ob sie in dem Land, in dem die Waren und/oder Dienstleistungen bereitgestellt werden sollen, gesetzlich oder anderweitig zugelassen sind. Dies umfasst die Erhebung von Gebühren für die Einstellung von Mitarbeitern, Belästigungen, Einschüchterungen und unsichere Arbeitsumgebungen.
11. **Lieferant** – natürliche oder juristische Person (einschließlich seiner Mitarbeiter, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen), die Labcorp Waren und/oder Dienstleistungen bereitstellen.

## Verbot

Labcorp, seine Mitarbeiter und Dritte verpflichten sich, sich nicht an der modernen Sklaverei zu beteiligen. Mitarbeiter von Labcorp oder Dritte, die gegen diese Richtlinie verstoßen, sind Gegenmaßnahmen seitens Labcorp sowie zivilen und strafrechtlichen Sanktionen ausgesetzt.

### Berichtswesen

Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Aktivitäten zu melden, egal ob sie tatsächlich oder mutmaßlich mit Moderner Sklaverei zu tun haben, sowie alle Aktivitäten, die gegen diese Richtlinie oder die relevanten Gesetze verstoßen und sich gegen sie selbst oder gegen andere richten, einschließlich Vertragsarbeitnehmer (z. B. Praktikanten, Haustechnik-Mitarbeiter, unabhängiger Berater).

Die Mitarbeiter sind aufgefordert, sich über Warnsignale zu informieren und, falls sie identifiziert werden, diese zur weiteren Überprüfung weiterzuleiten. Warnsignale sind Indikatoren für potenzielle Risiken und können viele Formen annehmen. Beispiele für Warnsignale im Zusammenhang mit Dritten sind in Anhang 1 zu dieser Richtlinie aufgeführt.

Labcorp verbietet Vergeltung jeglicher Form gegenüber einer Person, die nach bestem Wissen einen mutmaßlichen oder potenziellen Verstoß gegen ein Gesetz oder gegen die Unternehmensrichtlinie von Labcorp meldet. Mitarbeiter können Aktivitäten melden, ohne Repressalien zu befürchten, und zwar an folgende Stellen:

1. Abteilungsleiter oder Vorgesetzte
2. Compliance-Abteilung des Unternehmens
3. Rechtsabteilung
4. Chief Compliance Officer
5. *Globale Aktionsleitung* verfügbar per Telefon oder [www.Labcorp.com/globalactionline](http://www.Labcorp.com/globalactionline). *Siehe Aktionsleitungs-Richtlinie (BPM-10)*

### Zusätzliche Ressourcen

Der *Compliance Plan for Combatting Human Trafficking Under U.S. Government Contracts (Compliance-Plan für die Bekämpfung von Menschenhandel im Rahmen von US-Regierungsverträgen)* von Labcorp ist auf den Intranetseiten von Labcorp verfügbar.

Informationen zu den U.S. Anti-Human Trafficking & Forced Labor-Initiativen finden Sie auf der Website des Department of State's Office, um Menschenhandel zu überwachen und zu bekämpfen, unter <https://www.state.gov/bureaus-offices/under-secretary-for-civilian-security-democracy-and-human-rights/office-to-monitor-and-combat-trafficking-in-persons/>.

Bezüglich weiterer Informationen über den U.K. Modern Slavery Act 2015 (Gesetz des Vereinigten Königreichs gegen moderne Sklaverei) siehe <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/contents>

Bezüglich Beispielen für globale Initiativen zum Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit siehe die beiden weitestgehend ratifizierten

Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation: Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930 (Nr. 29) und Übereinkommen über die Abschaffung von Zwangsarbeit, 1957 (Nr. 105).

### Prüfung, Genehmigung und Unterstützung durch die Compliance-Abteilung des Unternehmens

Jegliche Ausnahme, Änderung oder Abweichung bezüglich dieser Richtlinie muss von der Compliance-Abteilung des Unternehmens geprüft und genehmigt werden. Die Compliance-Abteilung des Unternehmens und die Rechtsabteilung stehen zur Verfügung, um alle Fragen zu beantworten und Unterstützung und Beratung für die Mitarbeiter bezüglich dieser Richtlinie zu gewähren. Fragen bezüglich spezifischer Bedingungen, Situationen oder Probleme können zwecks

Unterstützung und Beratung an die Compliance-Abteilung des Unternehmens oder an die Rechtsabteilung gerichtet werden.

VOM COMPLIANCE COMMITTEE DES UNTERNEHMENS GENEHMIGT: Sitzungsprotokoll 16. Dezember 2019

## ANHANG 1

### Warnsignale im Zusammenhang mit Dritten

#### 1. UNTERSUCHUNGEN UND UBERZEUGUNGEN

- Dritte, ihre Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter oder verbundene Personen sind wegen eines Vergehens der modernen Sklaverei verurteilt worden.
- Der Dritte wurde aufgrund ungewöhnlicher oder unerklärlicher Geschäftsvorgänge oder Zahlungen verurteilt, die auf Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder moderne Sklaverei hindeuten.
- Der Dritte weigert sich, die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften der modernen Sklaverei und/oder der geltenden Gesetze in der Vergangenheit ohne Begründung zu garantieren.
- Der Dritte war Gegenstand eines Ermittlungs-, Untersuchungs- und/oder Vollstreckungsverfahrens durch eine Regierung und/oder eine Regulierungsbehörde im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen moderne Sklaverei.
- Der Dritte war Gegenstand eines Gerichtsverfahrens (d. h. zivil- oder arbeitsrechtlich) wegen unethischer Arbeitspraktiken oder Bedenken der modernen Sklaverei.

#### 2. EINHALTUNG VON GESETZEN

- Der Dritte erfüllt nicht die lokalen gesetzlichen Anforderungen an den Mindestlohn bei der Bereitstellung von Waren und/oder Dienstleistungen durch den Dritten an Labcorp.
- Der Dritte erfüllt nicht die lokalen gesetzlichen Anforderungen zur Kinderarbeit bei der Bereitstellung von Waren und/oder Dienstleistungen durch den Dritten an Labcorp.
- Der Dritte setzt Rekrutierer ein, die sich nicht an lokale Arbeitsgesetze des Landes halten, in dem die Rekrutierung stattgefunden hat.

#### 3. MODERNE SKLAVEREI

- Der Dritte hat Dienstleistungen von Männern, Frauen und Kindern unter Bedrohung oder Bestrafung erhalten oder erbracht.
- Der Dritte ist in Zwangsarbeit (d. h. Schuldknechtschaft und häusliche oder unfreiwillige Knechtschaft) verwickelt.
- Der Dritte ist an Menschenhandel beteiligt.
- Der Dritte setzt Kinderarbeit ein, die das körperliche, geistige oder moralische Wohlergehen eines Kindes gefährdet.
- Der Dritte ist an kommerziellen sexuellen Aktivitäten oder Ausbeutung beteiligt.
- Die Mitarbeiter des Dritten weisen einen schlechten körperlichen Gesundheitszustand auf, z. B. wirken die Mitarbeiter unterernährt, ungepflegt und/oder zeigen Anzeichen von körperlichem oder sexuellem Missbrauch.
- Die Mitarbeiter des Dritten zeigen schlechte psychische Gesundheit oder abnorme Verhaltensweisen (d. h. Angst, Beklommenheit, Depression, blinden Gehorsam und Paranoia).
- Der Dritte bietet oder erbringt Arbeitsleistungen unter dem Marktwert, ohne eine gültige Erklärung.
- Die Mitarbeiter des Dritten sind unbezahlt oder werden sehr niedrig oder unter dem Mindestlohn bezahlt.
- Der Dritte verlangt von seinen Mitarbeitern oder Auftragnehmern Rekrutierungs- oder ähnliche unethische und/oder illegale Gebühren oder setzt Rekrutierer ein, die diese oder ähnliche Gebühren

verlangen.

- Der Dritte vernichtet, versteckt, beschlagnahmt oder verweigert seinem Mitarbeiter auf andere Weise den Zugang zu seinen Ausweisdokumenten (d. h. Reisepass oder Führerschein).
- Der Dritte stellt seinen Mitarbeitern Unterkünfte zur Verfügung oder vermittelt diese, die unter dem Standard liegen (d. h. überfüllt, in schlechtem Zustand und/oder mit eingeschränkten Wärme-, Licht-, Wasser-, Luft-, Toiletten- und Badeeinrichtungen) oder die nicht den Mindeststandards der Internationalen Finanzorganisation für die Unterbringung von Arbeitnehmern, den Standards des Gastlandes und/oder den allgemeinen Sicherheitsstandards entsprechen.
- Der Dritte verwendet irreführende oder betrügerische Praktiken bei der Einstellung seiner Mitarbeiter oder beim Stellenangebot (d. h. indem er es versäumt, grundlegende Informationen in einem bestimmten Format und in einer bestimmten Sprache an seine Mitarbeiter weiterzugeben) oder gibt während des Einstellungsverfahrens wesentliche Falschdarstellungen über die wichtigsten Beschäftigungsbedingungen (d. h. Löhne und Nebenleistungen, Arbeitsort, Lebensbedingungen und Unterbringung, alle erheblichen Kosten, die dem Mitarbeiter in Rechnung gestellt werden, und die Gefahren am Arbeitsplatz) ab.
- Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des Dritten sind auf einem schlechten Niveau mit wenig oder gar keiner Beachtung der Gesundheit und Sicherheit.
- Die Mitarbeiter des Dritten können nicht beliebig kommen und gehen (d. h. es fehlt die Bewegungsfreiheit).
- Der Dritte stellt keine schriftlichen Arbeitsverträge, Rekrutierungsvereinbarungen oder ähnliche Dokumente in der Muttersprache des Mitarbeiters (egal ob gesetzlich vorgeschrieben) aus, mindestens fünf Tage bevor der Mitarbeiter sein Heimatland verlässt.
- Zum Personal des Dritten gehört auch ein Minderjähriger.
- Der Dritte übernimmt oder erstattet nicht die Kosten für den Rücktransport (bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses) seiner Mitarbeiter, die zum Zweck der Erfüllung des Labcorp-Vertrags in ein Land gebracht wurden.

#### 4. DAS ANTI MENSCHENHANDELS COMPLIANCE PROGRAMM VON DRITTEN

- Der Dritte kooperiert nicht mit Labcorp's Anti-Menschenhandel Prüfungsprozess, Anfragen oder Audits oder weigert sich, Fragen zu beantworten.
- Der Dritte verwendet für seine Lieferanten, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und andere Waren- und/oder Dienstleistungsanbieter keine Prüfungsverfahren, um festzustellen, ob es in seiner eigenen Lieferkette moderne Sklaverei gibt.
- Der Dritte hat keine Risikobewertung innerhalb seines eigenen Unternehmens und/oder der Lieferkette abgeschlossen (d. h. die Zuordnung der Lieferkette, die Bewertung der Länder, von denen sie Produkte und Dienstleistungen bezieht, und die mit der Beschaffung von diesen Ländern und Lieferanten verbundenen Risiken).
- Der Dritte führt keine unabhängigen, unangekündigten Prüfungen seiner Betriebe und Lieferanten durch.
- Der Dritte verfügt nicht über ein definiertes Auditprogramm und/oder das Audit-Programm umfasst keine Personalbeschaffungsquellen (d. h. Personalvermittler und Agenturen).
- Die Verträge Dritter beinhalten keine Standardbedingungen für seine Lieferanten im Zusammenhang mit moderner Sklaverei.
- Der Dritte hat keinen Verhaltenskodex, keine Politik und/oder Verfahren für Lieferanten, um die Nichteinhaltung seiner Standardbedingungen durch Dritte zu verwalten und zu beseitigen.
- Schlüsselinformationen zum Fragebogen zur Bekämpfung des Menschenhandels über den Dritten werden nicht offengelegt oder fehlen.
- Der Dritte verlangt von seinen Dritten keine Bestätigung, dass alle Waren und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen beschafft, verarbeitet und hergestellt wurden.
- Der Dritte gibt seine Absicht bekannt, mit Dritten zusammenzuarbeiten, legt aber die Identität dieser Dritten nicht offen.

- Der Dritte hat keine schriftliche Richtlinie für moderne Sklaverei.
- Die Mitarbeiter des Dritten (insbesondere die Verantwortlichen für die Lieferkettenverwaltung und die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen für Labcorp) wurden nicht zur Modernen Sklaverei geschult, wie man Warnsignale identifiziert, wie man Bedenken meldet oder die Risiken in der Lieferkette abmildert.
- Der Dritte bietet keine vertrauliche Melde-Hotline an, über die Mitarbeiter und andere Personen Bedenken in Bezug auf moderne Sklaverei melden können.
- Der Dritte stimmt den Inhalten von Labcorps *Richtlinie für ethisches Arbeiten und Menschenhandel* (BPM-18) nicht zu.
- Die wichtigsten Mitarbeiter des Dritten weigern sich, die Online-Schulung von Labcorp zur Bekämpfung von Menschenhandel abzuschließen.
- Der Dritte zeigt keine Poster über moderne Sklaverei an seinem Arbeitsplatz.

## 5. SONSTIGE

- Der Dritte besitzt eine ungewöhnliche Geschäfts- oder Unternehmensstruktur.
- Der Dritte liefert Waren und/oder Dienstleistungen in einem Land, das im Global Slavery Index (oder ähnlichen Indizes) als risikoreich eingestuft ist oder in dem Aktivitäten der modernen Sklaverei vorherrschend sind.
- Es gibt keine Verträge für die Waren und Dienstleistungen, die von Dritten an Labcorp bereitgestellt werden.
- Der Dritte fordert die Zahlung außerhalb des Gebiets an, in dem er Waren und/oder Dienstleistungen bereitstellt.
- Der Dritte verlangt, dass Zahlungen an eine andere Person oder Einheit geleistet werden.
- Der Dritte verfügt nicht über ein Finanzkonto (insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen).
- Es gibt negative Medienberichte, Rechtsstreitigkeiten oder Feststellungen von sexueller Belästigung und/oder sexuellem Fehlverhalten gegen den Dritten.
- Es gibt negative Ergebnisse beim Reputationsscreening des Dritten.